

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1 Leistungsgegenstand (Personaltraining, Gruppentraining und Seminare in Unternehmen)**

- 1.1 Christina Kopp verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.
- 1.4 Die Teilnahme an einem Seminar von Christina Kopp dient der persönlichen Entwicklung oder Weiterbildung und ersetzt keine medizinische Behandlung. Die Anweisungen der Seminarleiter sind als Vorschläge zu verstehen, denen der Teilnehmer (oder die Teilnehmerin) aus freiem Willen und nur soweit folgt, wie er oder sie es selbst verantworten kann. Für Schäden, die ein Teilnehmer sich selbst und anderen Personen oder Dingen zufügt, sowie für jedes Risiko, das er eingeht, haftet der Teilnehmer allein. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Seminarleitung vor Seminarbeginn über eventuell bestehende schwere oder ansteckende Krankheiten zu informieren. Diese Erklärung ist rechtsverbindlich.

### **2 Training**

- 2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.
- 2.3 Vor Beginn des Trainings kann ein Gesundheits-Check durch einen Arzt notwendig werden.

### **3 Sonstige Leistungen**

- 3.1 Christina Kopp steht ihren Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.- Sa. zwischen 8.00 und 21.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon, Fax und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Christina Kopp.

### **4 Haftung**

- 4.1 Christina Kopp schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- 4.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 4.3 Christina Kopp haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 4.4 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Christina Kopp vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Christina Kopp übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
- 4.5 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Christina Kopp um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
- 4.6 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

### **5 Zahlungsbedingungen**

- 5.1 Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt gem. Vereinbarung
- 5.2 Der Klient erhält von Christina Kopp eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge nach Erhalt zu zahlen ist.
- 5.3 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Christina Kopp behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

## **6 Sonstige Kosten**

- 6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.  
Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 6.2 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

## **7 Verhinderung und Ausfall**

- 7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 6 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.
- 7.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.
- 7.4 Bei Rücktritt bis zu 3 Wochen vor Beginn eines Seminars bzw. Workshop berechne ich eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €, danach besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Seminaregebühr oder der geleisteten Anzahlung. Bei vorzeitigem Abbruch eines laufenden Kurses, Seminars oder Trainings besteht kein Anspruch auf die Erstattung der anteiligen Seminaregebühren.

## **8 Ersatzansprüche**

- 8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Christina Kopp können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

## **9 Datenschutz**

- 9.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Christina Kopp gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## **10 Geheimhaltung**

- 10.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Christina Kopp Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2 Christina Kopp hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## **11 Sonstige Vereinbarungen**

- 11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## **12 Schlussbestimmungen**

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 12.3 Als Gerichtsstand wird Hannover vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.